

Sitzungsvorlage

Nr. 2026/992

Beschlussvorlage

Festlegung der beratenden Kreistagsausschüsse und deren Stärke

Kreistag	02.11.2026	TOP 10.1
----------	------------	----------

Beschlussvorschlag:

Folgende beratende Ausschüsse werden mit folgender Stärke gebildet:

Ausschuss Finanzen, Controlling, Personal und Digitalisierung	8
Ausschuss Abfall, Öffentliche Sicherheit und Straßen	8
Ausschuss Bauen, regionale Entwicklung, Wirtschaft	8
Ausschuss Klima und Mobilität	8
Ausschuss Atomanlagen	8
Ausschuss Natur, Land-, Forst- und Wasserwirtschaft und Veterinärwesen	8
Ausschuss Soziales, Migration, Gesundheit und Gleichstellung	8
Ausschuss Schule und Kultur (Kreisschulausschuss) - <i>Hinsichtlich Schulangelegenheiten: Pflichtausschuss; Hinsichtlich Kulturangelegenheiten: freiwilliger Ausschuss</i> -	8
Grundstücksverkehrsausschuss - <i>Pflichtausschuss</i> -	2
Jugendhilfeausschuss - <i>Pflichtausschuss</i> -	10

Sachverhalt:

Gemäß § 71 Abs. 1 NKomVG i.V.m. § 7 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG kann der Kreistag aus der Mitte der Abgeordneten beratende Ausschüsse bilden. Abgesehen vom Jugendhilfeausschuss, dem Grundstücksverkehrsausschuss und dem Kreisschulausschuss ist die Anzahl der Ausschussmitglieder frei wählbar.

Es werden in der Regel Fachausschüsse gebildet, deren Gliederung die der Verwaltung spiegeln kann, aber nicht muss. Sie bereiten die zur Entscheidung anstehenden Sachverhalte durch das Zusammentragen, Diskutieren und Bewerten von Informationen und Einschätzungen auf. Häufig wird die Beratung vom Ausschuss in eine explizite Beschlussempfehlung münden; verpflichtend ist dies mangels entsprechender gesetzlicher Vorgaben jedoch nicht.

Rahmen für die Festlegung der Zahl der Mitglieder ist einerseits das Prinzip, dass Ausschüsse als verkleinerte Abbilder der Vertretung (Kreistag) deren Zusammensetzung und das darin wirksame politische Meinungs- und Kräftespektrum grundsätzlich widerspiegeln müssen, andererseits das Erfordernis einer effektiven Ausschussarbeit.

Unter Bezugnahme auf die bisherigen Regelungen und unter Beachtung der neusten geltenden Fassung des NKomVG wird die Bildung folgender Ausschüsse mit der jeweiligen Anzahl der Mitglieder vorgeschlagen:

Ausschuss Finanzen, Controlling, Personal und Digitalisierung	8
Ausschuss Abfall, Öffentliche Sicherheit und Straßen	8
Ausschuss Bauen, regionale Entwicklung, Wirtschaft	8
Ausschuss Klima und Mobilität	8

Ausschuss Atomanlagen	8
Ausschuss Natur, Land-, Forst- und Wasserwirtschaft und Veterinärwesen	8
Ausschuss Soziales, Migration, Gesundheit und Gleichstellung	8
Ausschuss Schule und Kultur (Kreisschulausschuss) - <i>Hinsichtlich Schulangelegenheiten: Pflichtausschuss; Hinsichtlich Kulturangelegenheiten: freiwilliger Ausschuss</i> -	8
Grundstücksverkehrsausschuss - <i>Pflichtausschuss</i> -	2*
Jugendhilfeausschuss - <i>Pflichtausschuss</i> -	10**
* <i>Mitgliederzahl ist gesetzlich festgelegt</i>	
** <i>Mitgliederzahl ist gesetzlich festgelegt. Der Kreistag kann lediglich die Auswahl zwischen 10 und 15 stimmberechtigten Mitgliedern treffen. Weitere Ausführungen siehe Vorlage 2026/991</i>	

gez. D. Schulz